

Antrag

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragstellerin Abg. Birgit Obermüller)

betreffend: Informationsfreiheit in Bildungseinrichtungen umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die Bildungsdirektion Tirol damit zu beauftragen, für die Bildungseinrichtungen in unserem Land einen Leitfaden zur Verfügung zu stellen, in dem festgelegt ist, welche Informationen Leiter:innen und Pädagog:innen mit Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes an die Öffentlichkeit tragen dürfen und welche nicht.“

Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuung, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung

Ausschuss für Wohnen, Raumordnung, Rechts- und Gemeindeangelegenheiten

Begründung:

Das Informationsfreiheitsgesetz - IFG, BGBl. I Nr. 5/2024, tritt überwiegend mit 1. September 2025 in Kraft. Damit wird die verfassungsgesetzliche Amtsverschwiegenheit aufgehoben, von der bislang auch Schulen betroffen waren. Für sie und alle anderen Bildungseinrichtungen soll es zukünftig möglich sein, eine neue Transparenzkultur zu leben, welche Informationsfreiheit, Medientransparenz und Informationsweiterverwendung ermöglicht.

Die Bildungsdirektion Tirol verbietet beispielsweise den Schulen derzeit noch, mit Medienvertreter:innen zu sprechen. Diese Vorgehensweise ist mit Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes nicht mehr akzeptabel.

Innsbruck, am 31.10.2024